II— 3271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1648 1J 1978 -02- 03

Anfrage

der Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER, Dr. STIX an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fragender Sicherheit des Dampfdruckkessels des AKW Zwentendorf

Das Problem der Sicherheit ist für die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf neben der Entsorgung die entscheidende Vorfrage. Dies gilt insbesondere auch für den Dampfdruckkessel. In der "Kronenzeitung" vom 22.5.1977 werden gravierende Mängel hinsichtlich des Dampfdruckkessels in Zwentendorf behauptet, die in der "Kronenzeitung" vom 25.5.1977 seitens des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld (Zwentendorf) in Abrede gestellt wurden. Diesen Vermutungen nach existiert eine um den Kessel führende Schwachstelle an der Bodenkante, die bei Wachsen eines Risses in derselben ein schlagartiges Abreißen des Reaktordruckgefäßbodens bewirken würde, was einer Kesselexplosion gleichkäme. So schreibt etwa die Dampfkesselverordnung 264/49 für den Druckgefäßboden zwecks Vermeidung von Spannungsüberhöhungen eine Krempe mit einem Krempenradius von mindestens 1 Zehntel des Druckgefäßdurchmessers vor. Diese Bestimmung soll nicht eingehalten worden sein. Beim Zwentendorfer Druckgefäßmantel bildet angeblich der an den Druckgefäßmantel geschweißte Druckgefäßboden mit demselben eine Kante von 135 Grad, was eine Ausnahme von deneinschlägigen Bestimmungen darstellen wirde.

Da die Sicherheitsverhältnisse des AKW Zwentendorf von größtem öffentlichen Interesse sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

Anfrage:

- 1. Aus welchem Grund wurde, falls diese Informationrichtig ist, eine Ausnahme von der Dampfkesselverordnung im oben geschilderten Sinn gemacht?
- 2. Ist es richtig, daß nach übereinstimmenden Expertenberechnungen entlang der den Kessel umgebenden Schweißnaht der Bedenkante bei Betriebsdruck Spannungsüberhöhungen auftreten, die die Elastizitätsgrenze des Wandungsstahles annähernd erreichen, die Elastizitätsgrenze des Auskleidungsstahles aber überschreiten?

- 3. Welche Ergebnisse im Vergleich zu den Spannungsberechnungen brachten die im Genehmigungsverfahren vorgeschriebenen Dehnmessstreifenuntersuchungen an der inneren Bodenkante während der Wasserdruckprobe?
- 4. Ist es denkbar, daß der Sicherheitsbehälter einer Druckgefäßexplosion nicht standhält, daß also ein Bersten des Sicherheitsbehälters eintreten kann?
- 5. Sind die Belastungsexperimente unter den für den Reaktorbetrieb kumulativ geltenden Bedingungen (wie erhöhte Temperatur, Korrosion und Strahlung) durchgeführt worden?
- 6. Wurden zur Ermittlung der Lebensdauer des Wandungsmaterials Versuche bis zum Auftreten von Rissen im Auskleidungs- und Wandungsmaterial gemacht?
- 7. Werden die Unterlagen des Teilgenehmigungsverfahrens für den Druckkessel öffentlich zugänglich gemacht und die oben stehenden Fragen von unabhängigen Experten überprüft?